

FACHKRAFT FÜR DEMENZERKRANKTE IN DER ALTENHILFE

(INCL. BETREUUNGSASSISTENT/-IN GEMÄß § 87B SGB XI)

In dem Einsatzbereich der Altenhilfe stehen heute immer mehr gerontopsychiatrisch oder psychiatrisch betroffene Hilfebedürftige im Mittelpunkt. Neben den Fachweiterbildungen zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft und zum Gerontotherapeuten, werden die alltäglichen Aufgaben von unterstützenden Hilfspersonen assistiert. Die Assistenten für alltägliche Abläufe verfügen über Grundwissen im hauswirtschaftlichen Bereich. Diese Grundkenntnisse werden durch diese Fort- und Weiterbildung aufgefrischt und umfangreich erweitert.

Mitbürger die an einer demenziellen Beeinträchtigung erkrankt sind, benötigen auf unterschiedliche Art und Weise Hilfestellungen im Alltag. Diese Hilfestellung muss in der Regel nicht unbedingt von einer pflegerischen Fachkraft mit einer zusätzlichen Fachausbildung vorgenommen werden. Vielmehr unterstützen die Alltagsbegleiter mit der Weiterbildung zur „Fachkraft für Demenzerkrankte“ die Fachkräfte. Mit Hilfe der theoretischen Angebote lernen die Teilnehmer Interventionsmöglichkeiten kennen. Die eigene persönliche und fachliche Kompetenz wird in professionelles und zielorientiertes Handeln in dem jeweiligen beruflichen Wirkungsbereich eingesetzt.

THEMENBEREICHE DER WEITERBILDUNG: (Änderungen vorbehalten)

- | | |
|---|-------------------|
| 1.) Lernen lernen, der eigene Umgang mit dem Lernverhalten | 16 Theoriestunden |
| 2.) Einführung in die Grundlagen von pflegerischem Handeln | 30 Theoriestunden |
| 3.) Einführung in psychiatrisch-medizinische Grundlagen | 32 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Dynamik des Lebenslaufes und des Alterns • Erklärungsmodelle psychiatrischer Erkrankungen • Psychosen, Neurosen, Psychosomatik, • psychische Störungen aufgrund von Hirnerkrankungen • Bedeutung der Diagnose und Therapie in der Psychiatrie • Umgang, Einsatz und Wirkung von Psychopharmaka | |
| 4.) Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen | 16 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Entwicklungspsychologie der Lebensspanne • Grundlagen der Sozialpsychologie, der Gruppen- und Familiendynamik | |
| 5.) Pflegerische Grundlagen im Umgang mit psychisch veränderten alten Menschen | 40 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Pflegekonzepte insbesondere das biografische Arbeiten • Gerontopsychiatrische Pflege und ethische Grundorientierung, helfender Umgang mit Verwirrten und Dementen • Beziehungsgestaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten • Pflegerischer Umgang mit Sterbenden und Gewaltprophylaxen | |

- | | |
|--|-------------------|
| 6.) Wahrnehmung/Kommunikation | 30 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Personenzentrierte Gesprächsführung • Angehörigenarbeit | |
| 7.) Rechtliche Grundlagen | 16 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das PsychKG • Einführung in das Betreuungsgesetz • Ausgewählte Rechtsschwerpunkte | |
| 8.) Grundlagen der Hauswirtschaft | 40 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Hauswirtschaft in der pflegerischen Betreuung • Allgemeine Grundlagen der Hauswirtschaft • Grundlagen der Ernährung bei älteren Menschen und bei Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen • Einführung in die Hygiene, Einführung in das HACCP Konzept • Erlernen von Hilfstätigkeiten beim Kochen mit lebenserfahrenen Menschen | |
| 9.) Grundlagen der Sterbebegleitung | 20 Theoriestunden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Pflegerischer Umgang mit Sterbenden und Gewaltprophylaxen (Wochenendseminar!) | |

ZIELGRUPPE/AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die Interesse an einer betreuenden Tätigkeit in der Pflege von Senioren haben. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer/-innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ein Schulabschluss ist notwendig. Ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) und ein Gesundheitszeugnis des Gesundheitsamtes über die Eignung für die pflegerische Betreuungsarbeit muss vorgelegt werden.

DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

Innerhalb der ca. 6-monatigen Weiterbildung werden 240 Theoriestunden und mindestens 120 Praktikumsstunden absolviert. Der Unterricht findet berufsbegleitend an zwei Tagen in der Woche von 17.00 bis 21.00 h statt. Im Regelfall sind die Seminartage Montag und Mittwoch, außer an Feiertagen. Einzelne Unterrichtsanteile können ganztags bzw. am Wochenende durchgeführt werden. Die Fachbereiche „Grundlagen der Sterbebegleitung“ finden in jedem Fall an einem Wochenende (freitags ab 15.30 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags ab 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr) statt. Unterrichtsfreie Zeit: Weihnachtsferien, Kar- und Osterwoche, die ersten vier Wochen der Sommerferien und die erste Woche der Herbstferien. Bis zur Abschlussprüfung muss ein Erste-Hilfe-Kurs (z.B. beim DRK, Die Johanniter o.ä.) nachgewiesen werden (Nachweis nicht älter als ein Jahr!).

KOSTEN FÜR DEN LEHRGANG IN TEILZEIT:

100,00 € Aufnahmegebühr, 1.250,00 € pro Teilnehmer/-innen (mindestens 12 Teilnehmer/-innen)
zzgl. Prüfung und Zertifizierung 180,00 €

DIE ZERTIFIZIERUNG ERFOLGT DURCH DIE BILDUNGS-AKADEMIE



ANMELDUNG ZUM LEHRGANG FACHKRAFT FÜR DEMENZERKRANKTE

Studienorte: Mai 2012 DORTMUND
(weitere Studienorte auf Anfrage)!

(bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!!)

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Telefonnummer:	
PLZ:	Wohnort:	Straße:	
E-Mail:			
Berufsausbildung, Studium, Fortbildungen:			
berufliche Tätigkeiten:			
derzeitiger Arbeitgeber:		Stelle, Funktion:	

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist die Bildungsakademie verpflichtet, den Seminarteilnehmer davon zu unterrichten, dass die Daten elektronisch verarbeitet werden. Die Bildungsakademie ist zum sorgsamem Umgang mit diesen Daten gesetzlich verpflichtet. Die Studienbedingungen werden durch die Unterschrift ausdrücklich anerkannt.

Meine Anmeldeunterlagen (Anmeldeformular im Original, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der Berufsausbildung, Nachweis der Berufspraxis [beides in Kopie]) sende ich umgehend an den Zentralservice der BAK. Bis zur Abschlussprüfung muss ein Erste-Hilfe-Kurs (z.B. beim DRK, Die Johanniter o.ä.) nachgewiesen werden (Nachweis nicht älter als ein Jahr!).

LEHRGANGSGEBÜHREN

Aufnahmegebühr	100,00 €
Lehrgangsg Gebühr	1.250,00 €
Abschlussprüfungsgebühr	180,00 €

Ort und Datum: _____ Unterschrift (rechtsverbindlich): _____



ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN FÜR MONATLICHE STUDIENGEBÜHREN

Ich beantrage hiermit meine Lehrgangsgebühr lt. Ihren Zahlungsbedingungen in monatlichen Teilzahlungen zu zahlen und ermächtige die Bildungsakademie für Alten- und Krankenpflege die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den Lehrgang **Fachkraft für Demenzerkrankte** jeweils am 1. eines jeden Monats mittels Lastschrift einzuziehen.

An die Bildungsakademie sind für die Dauer des Lehrgangs: 1 Teilzahlung á **280,00 €** (1. Teilzahlung) und 5 Teilzahlungen á **230,00 € (incl. Prüfungsgebühr)** zu zahlen. Wenn die Aufnahmegebühr in Höhe von **100,00 €** nicht vor Lehrgangsbeginn bezahlt worden ist, wird diese mit der ersten Teilzahlung abgebucht. Bei Teilzahlung behalten wir uns vor, Informationen bei Wirtschaftsauskunftsdateien einzuholen (z.B. Bürgel).

Meine Bankverbindung:.....

genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes

Kontonummer

Bankleitzahl

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte ein Bankeinzug nicht eingelöst werden, so werden z. Zt. 10,00 € Gebühren fällig.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

- Kostenübernahmeerklärung**
- Teilzahlung (Bankverbindung s. o.!)**

Eine Kostenübernahme erfolgt durch den Arbeitgeber, bitte senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:

.....
.....
.....

Ort und Datum: _____ Unterschrift (rechtsverbindlich): _____





ABSCHLUSS DES WEITERBILDUNGSVERTRAGES

Mit der Anmeldung bietet der Anmelder dem Seminarveranstalter den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Sie erfolgt schriftlich durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Seminarveranstalter zustande.

Sollte der Seminarveranstalter den Lehrgang aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen (siehe Teilnehmerzahl) verschieben, so bleibt die Anmeldung für den nächsten Beginnstermin des gewählten Studienortes verbindlich erhalten.

TEILNEHMERZAHL

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 24 Personen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Liegt die Anzahl der Anmeldungen unter 12 Personen, entscheidet der Seminarveranstalter über die Durchführung des angebotenen Seminars.

BEZAHLUNG DER WEITERBILDUNG

Die Seminargebühren werden nach Eingang einer separaten Rechnung fällig. Teilzahlung bei Abbuchung möglich, die Raten werden von der Akademie festgelegt.

RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer kann jederzeit vor dem Seminarbeginn vom Seminarvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Seminarveranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Seminarvertrag zurück oder tritt er das Seminar nicht an, so kann der Seminarveranstalter Ersatz für die getroffenen Seminarvorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Das Rücktrittsrecht innerhalb zwei Wochen nach Vertragsschluss bleibt unberührt. Die Teilnehmer haben kein Rücktrittsrecht mehr, wenn sie sich erst zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden.

Der Seminarveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Seminarbeginn in einem prozentualen Verhältnis zur Seminargebühr pauschalieren. Bis 6 Wochen vor Seminarbeginn 15 %, ab 28. bis 14. Kalendertag vor Seminarbeginn 50 %, ab 13. Kalendertag vor Seminarbeginn und bei Nichtantritt 80 % der Lehrgangsgebühr.

Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zu Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Lehrgangsgebühren sind bis zum Ablauf der entsprechenden drei Monate zu zahlen.

RÜCKTRITT DURCH DEN SEMINARVERANSTALTER

Der Seminarveranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn des Seminars vom Seminarvertrag zurücktreten:
a) bis 14. Tag vor Seminarbeginn: bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, b) bis Seminarbeginn: bei Verhinderung des Referenten durch Eintritt eines sachlich wichtigen Grundes (Krankheit, Trauerfall o.ä.).

VERHINDERUNG DES REFERENTEN

Bei Verhinderung des Referenten durch Eintritt eines sachlich wichtigen Grundes (Krankheit, Trauerfall, o.ä.) während der Durchführung des Seminars hat der Seminarveranstalter den Teilnehmern einen Ersatztermin anzubieten. Der Veranstalter behält sich vor eine Referentenumbesetzung vorzunehmen, wenn dies organisatorisch notwendig ist.

03 - AKADEMIEVERFASSUNG / AKADEMIEORDNUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

für die Seminargestaltung und das regelgerechte Miteinander innerhalb der Seminare/ Schulungen der BAK und von Sozialkonzept liegt die Akademieverfassung und –ordnung zu Grunde. Jeder Lehrende, jeder Teilnehmer erkennt diese zu Beginn der Seminare und Schulungen durch persönliche Unterschrift an. Unter der Akademiegemeinschaft verstehen wir alle Mitwirkenden und Teilnehmer.

AKADEMIEVERFASSUNG

Wir Lehrende sichern zu

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und kooperationsfähigen Person zu begleiten und dadurch auf das Wirken als Fachkraft und/oder Leitungskraft vorzubereiten
- jedem Teilnehmer (m/w) die Notwendigkeit von Normen und die Beachtung von Werten verständlich zu machen und uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) gerecht zu behandeln
- jedes Mitglied der Akademiegemeinschaft mit den Stärken und Schwächen der Person anzunehmen
- eine bestmögliche Förderung eines jeden Teilnehmers (m/w) zu gewährleisten und durch sorgfältige zielorientierte Vorbereitung, methodische Vielfalt, variable Unterrichtsgestaltung sowie Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten, dies auch in kollegialer Zusammenarbeit zu ermöglichen
- für die Teilnehmer (m/w) vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein

Wir Teilnehmer verpflichten uns

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- einander anzuerkennen
- jegliche Art von Gewalt, sei es in Worten oder Taten, zu vermeiden
- die Normen und Werte, die in unserer Gesellschaft gelebt werden, zu achten und diese in unserem Verhalten in und außerhalb der Akademie umzusetzen
- uns zu bemühen, unsere Meinung sachlich begründet und in angemessener Form zu vertreten
- Zivilcourage in Worten und Taten zu zeigen
- konzentriert und aktiv in den Seminaren und Schulungen mitzuarbeiten
- uns so zu verhalten, dass jeder (m/w) ungestört dem Unterricht folgen kann
- die aufgestellten Regeln der Akademie gewissenhaft einzuhalten
- durch unser Verhalten das Bild der BAK und von Sozialkonzept in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

03 - AKADEMIEORDNUNG/FORTSETZUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

AKADEMIEORDNUNG

1. Jeder Kurs wählt einen Semestersprecher, der die Belange des Kursverbandes bei der Akademieleitung oder bei der Studienleitung vertritt.
2. Die Teilnehmer nutzen eine Telefonliste (kann als CSV-Datei zu Verfügung gestellt werden) der BAK, so dass jeder Teilnehmer in „Notfällen“ (z.B. Semesterplanänderungen) weiß, wer zu benachrichtigen ist.
3. In den Schulungsräumen bitte Ordnung halten, Mülleimer benutzen und persönliche Dinge nicht liegen lassen.
4. Während der Schulungsstunden der Seminare darf innerhalb des Seminarraumes aus Rücksicht auf den Dozenten und den anderen Kursteilnehmern nicht gegessen werden.
5. Für die Unterrichtszeit der Seminare besteht innerhalb des Seminarraumes ein Verbot das mobile Telefon, den Organizer zu Telefonierzwecken wie auch zum Versenden von SMS/Emails zu verwenden. Der Rufton und alle Signaltöne sind auf lautlos zu stellen. Außerhalb des Seminarraumes kann dies selbstverständlich genutzt werden.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich, gemäß der vertraglichen Schulungsvereinbarung die vereinbarten Seminarzeiten an den Seminartagen von 17 h bis 21 h und an Wochenenden gemäß dem ausgehändigten Semesterplan einzuhalten.
7. Es darf nur außerhalb des Schulungsgebäudes (es sei denn, es sind Raucherräume eingerichtet) geraucht werden. Bitte die bereitstehenden Ascher benutzen.

Alle Informationen (z.B. Stundenplanänderungen, Stundenverlegung,...) bezüglich des Unterrichts entnehmen Sie bitte den Aushängen am „Schwarzen Brett“ (sofern dies in dem jeweiligen Studienort vorgesehen ist).